

Allg. Bedingungen Vorselektion (23./24. Juni 2018) und 25. Suisse Elite-Fohlenauktion, Horse Park Dielsdorf, 08. September 2018

1. Selektions-Kommission

Herr Paul Suter, ehem. Verwalter des Gutsbetriebes Saxerriet und Stv. Direktor der Strafanstalt

Herr Hans-Heinrich Brüning, Vorstandsmitglied des Hannoveraner Verbandes

2. Benotung

1. Note Typ u. Gesamteindruck des Fohlens
2. Note Exterieur des Fohlens
3. Note Schritt des Fohlens
4. Note Trab des Fohlens
5. Note Galopp des Fohlens
6. Note Gesamteindruck der Stute

3. Fototermin

Der Fototermin wird anlässlich der Vorselektion durchgeführt. Stute und Fohlen sind zwingend eingeflochten und in gutem Pflegezustand vorzustellen.

4. Bezug der Startnummern / Bezahlung Anmeldegebühren

Jede Stute muss eine Startnummer tragen, welche vor Beginn der Vorführung auf dem Sekretariat bezogen werden kann. Die Kopfnummer muss beidseitig am Zaum der Stute befestigt werden.

Die Gebühren (siehe Anmeldeformular) sind bei Anmeldeschluss auf das angegebene Konto einzubezahlen.

5. Gruppenaufteilung / Schrittrappel

Pro Stunde wird eine Gruppe von acht bis zehn Fohlen durch die Richter beurteilt. Die Züchter haben sich nach der Identifikation des Fohlens jeweils zu Beginn der Gruppe auf dem Platz für die Präsentation ihrer Fohlen bereitzuhalten.

Vorführer (Jungzüchter) stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Am Ende jeder Gruppe gibt es einen Schrittrappel. Sämtliche Stuten und Fohlen der Gruppe werden den Richtern nochmals an der Hand (Stute und Fohlen am Strick) vorgestellt. Bitte warten Sie mit dem Verladen von Stute und Fohlen bis nach dem Rappel und halten Sie sich für diesen frühzeitig bereit. Der Züchter wird umgehend nach der Vorselektion auf schriftlichem Weg informiert, ob sein Fohlen zur Auktion zugelassen wurde oder nicht.

6. Beurteilung ZVCH / CHS

Die Beurteilung durch den ZVCH mit den Teilnoten Typ, Körperbau und Bewegung ist fakultativ und kann auf Wunsch auch anlässlich der Genossenschaftsschau durchgeführt werden. Die Identifikation der Fohlen ist obligatorisch. Wir weisen Sie in aller Deutlichkeit darauf hin, dass nur Fohlen zur Auktion zugelassen werden, deren Abstammungsschein des ZVCH oder des Zuchtverbandes CHEVAL SUISSE bis am 08. September 2018 auf dem Auktionsbüro des VSS/ACSS vorliegen. Der VSS/ACSS behält es sich vor, selektierte Fohlen, deren Abstammungsschein bis zum 08. September 2018 vor Beginn der Auktion nicht auf dem Auktionsbüro vorliegt von der Teilnahme an der Auktion auszuschliessen.

7. Vorvertrag

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Züchter, falls sich sein Fohlen für die Auktion qualifiziert, dieses auch über die 25. Suisse Elite-Fohlenauktion vom 08. September 2018 in Dielsdorf zu verkaufen, was er mit der Unterzeichnung der schriftlichen Anmeldung dem Veranstalter bestätigt.

Bei Zuwiderhandlung bezahlt der Verkäufer (Züchter) eine Konventionalstrafe von CHF 2'000.- pro Fohlen an den Veranstalter. Ebenso sind dem Veranstalter sämtliche Anmelde- und Werbekosten zu bezahlen (CHF 650.- pro Fohlen). Sämtliche Anmelde- und Werbekosten von CHF 650.- sind ebenfalls zu bezahlen, wenn das Fohlen verletzungsbedingt ausfällt. Züchter und Aussteller, welche ihr Fohlen über die 25. Suisse Elite-Fohlenauktion in Dielsdorf verkaufen möchten, müssen spätestens zum Zeitpunkt der Auktion Einzelmitglied im VSS/ACSS sein, respektive wird der Einzelmitgliederbeitrag von CHF 100.- mit der Anmeldegebühr von CHF 650.- fällig.

8. Abstammung

Die Fohlen müssen auf Mutter- und Vaterseite eine Abstammung nachweisen können und über die Berechtigung zum Erlangen des Schweizer Abstammungsscheins des ZVCH

oder des Zuchtverbandes CHEVAL SUISSE verfügen. Die Originalpapiere der Fohlen müssen dem Veranstalter spätestens bei der Anlieferung zur Auktion ausgehändigt werden. Der Veranstalter behält es sich vor, Fohlen ohne gültigen Abstammungsausweis von der Auktion auszuschliessen.

9. Gesundheit

Die Fohlen müssen in einem guten Nährzustand, gepflegt und frei von Krankheiten und Verletzungen sein. Sie werden bei der Auffuhr von einem Tierarzt auf Gewährsmängel und Gesundheit untersucht. Die Mütter der Fohlen müssen korrekt gegen Skalma geimpft sein (Vorweisen eines gültigen Impfausweises).

Der Veranstalter behält es sich vor, kranke, verletzte oder ungepflegte Fohlen unter Einbehaltung der Grundgebühr von CHF 650.- zurückzuweisen. Erkrankt oder verletzt sich ein Fohlen zwischen Vorselektion und Auktion wird die Anmeldegebühr nicht zurückbezahlt.

10. Kosten

Besitzer von Fohlen, welche zur Auktion zugelassen sind, bezahlen eine Grundgebühr von CHF 650.- pro Fohlen für Foto und Werbung, welche nach Erhalt der Zusage mit beigelegtem Einzahlungsschein zu bezahlen ist. Zudem erhält der Veranstalter vom Aussteller 3 % des erzielten Auktionspreises als Verkaufsprovision.

Die Käufer der Fohlen zahlen an den Veranstalter eine Gebühr von 6 % des Verkaufspreises. Diese Regelung gilt auch für Rückkäufe durch den Aussteller bei Auktionspreisen ab CHF 8'000.- und mehr. Bei Rückkäufen bis CHF 7'999.- sind lediglich 3 % des Verkaufspreises fällig.

Die Verkaufserlöse für die Fohlen werden dem Züchter mit Stichtag 31. Oktober 2018 auf sein Konto überwiesen. Der Züchter muss dafür besorgt sein, dass dem Leiter des Auktionsbüros ein entsprechender Einzahlungsschein zur Verfügung steht.

11. Versicherung

Die Fohlen sind durch den Veranstalter für 6'000.- CHF je Fohlen gegen Todesfall und 1'000.- CHF für Behandlungskosten für die Dauer der Veranstaltung inklusive Hin- und Rücktransport versichert. Der Veranstalter übernimmt keine weitergehende Haftung für jegliches Risiko (Unfall, Krankheit, etc.) vom Zeitpunkt des Eintreffens bis zum Verlassen des Auktionsgeländes.

12. Aktionsbestimmungen

Sämtliche Fohlen werden mit CHF 3'000.- angeschlagen. Bei Gebot wird jedes Fohlen zugeschlagen. Das Fohlen kann bis Ende Oktober 2018 beim Verkäufer bleiben, ohne dass Pension dafür bezahlt werden muss. Abweichungen müssen sonst zwischen dem Käufer und Verkäufer abgemacht werden, dies tangiert aber die Auktion nicht.

13. Anmeldung Vorselektion

Mittels beigelegtem, unterschriebenem Anmeldetalon bis spätestens

Freitag, 8. Juni 2018 (Datum des Poststempels) an:

Rickenbach: Sportpferdezuchtverein Bodensee, Sandra Leibacher, Äussere Untergasse 7, 8353 Elgg, Tel. 052 364 33 30 oder 079 819 87 81.

Avenches: Geschäftsstelle VSS, Corinne Hirt, Möriswilstrasse 57, 3043 Möriswil-Uetligen 078 891 44 71

Anmeldungen sind nur mit beigelegtem Anmeldetalon und mit rechtskräftiger Unterschrift gültig!

Unvollständig oder nicht korrekt ausgefüllte Anmeldungen werden unter Einbehaltung der Anmeldegebühr zurückgewiesen.

14. Haftung

Der Veranstalter lehnt während der gesamten Dauer der Vorselektion, Fototermin und der Auktionsveranstaltung jegliche Haftung ab für Unfälle, Krankheiten und Sachschäden, die den Züchter, die Pferde oder Dritte betreffen.

15. Verbindlichkeit

Mit der Anmeldung bestätigt der Verkäufer, dieses Reglement als verbindlich anzusehen und verpflichtet sich, sich demselben zu unterziehen. Unkenntnis dieses Reglement gilt nicht als Entschuldigung.

Verein Schweizer Sportpferde

Marc Friedli